

öffentlichen Backofen zu errichten, 1258), Nr. 34 (Verfügung, daß Mauren nicht ohne Bezahlung in den Weinbergen der Umgebung von Xátiva arbeiten sollen, 1262), Nr. 172 (Privilegierung einer muselmanischen Wallfahrt, 1338), Nr. 174 (Anweisung, eine Prüfungskommission für die maurischen „alcaldes“ einzusetzen, die deren islamische Rechtskenntnisse feststellen sollte, 1338), Nr. 176 (Vergabe der Bäder im maurischen Viertel von Valencia, 1338).

C.M.

Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae. Tomi V fasciculus quartus inde ab a. MCCLIII ad a. MCCLXXVIII (Prolegomena diplomatica, Indices, Exempla scripturae, Sigilla, Concordantias continens) ediderunt Sáša Dušková et Vladimír Vašků, Pragae 1993, Academia scientiarum, 501 S. und 40 S. Schriftproben, 24 S., Siegelabbildungen. – Nach Schwierigkeiten bei der Drucklegung kann endlich der großangelegte Registerband zum böhmischen und bohemikalen diplomatischen Material aus der Zeit der Regierung Ottokars II. angezeigt werden. Die 60seitige diplomatische Einleitung zu den einzelnen Ausstellern bzw. Ausstellerguppen ist keine leichte, jedoch besonders zu Vergleichszwecken unentbehrliche Lektüre auch für den Fernerstehenden, ähnlich dann die Proben von mehr als 150 Schreiberhänden und rund dieselbe Zahl der abgebildeten Siegel. Stichproben ergaben volle Verlässlichkeit sowohl des Namenregisters als auch des sehr breit und ausführlich angelegten Glossars, denen verschiedene Konkordanzen sowie Verzeichnisse beigelegt wurden. Zu bedauern ist nur, daß dem Bande nicht einige inzwischen gefundene Belege hinzugefügt wurden. Eine ausführlichere Rezension wird aus der Feder des Unterzeichneten in Archivní časopis 44, 1994, erscheinen.

Ivan Hlaváček

Urkundenbuch der Stadt Wunstorf, bearb. von Achim B o n k (Wunstorfer Beiträge 1) Wunstorf 1990, Stadtarchiv Wunstorf, keine ISBN, 297 S., 16 Tafeln. – Der Band eröffnet eine Reihe mit Beiträgen zur Geschichte von Wunstorf. Der Ort entstand neben dem um 865 errichteten Kanonissenstift und wurde 1261 zur Stadt erhoben. In die Herrschaft teilten sich zunächst der Bischof von Minden und der Graf von Roden und (später) Wunstorf, an dessen Stelle in der Mitte des 15. Jh. die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg traten, bis diese dann schließlich die Gesamtherrschaft übernahmen. 1290 ist der Rat der Stadt zum ersten Mal urkundlich bezeugt. Dieses Ereignis wurde zum Anlaß genommen, zum 700jährigen Jubiläum ein Wunstorfer Urkundenbuch zu erstellen. Bei der Gestaltung der Edition hat man sich an die von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen aufgestellten Richtlinien gehalten (vgl. zuletzt DA 48, 231, 233, 234). Ziel des Bearbeiters war es, den Wunstorfer Archivfond auf dem Papier zu rekonstruieren, doch konnten aus Zeitmangel nicht alle in Frage kommenden Bestände durchgesehen werden. Insgesamt werden 288 Nummern für den Zeitraum von 1261 bis 1805 publiziert, wobei etwa ein Drittel der Dokumente in die Zeit vor 1500 fällt. Dem Band sind Indices sowie mehrere überwiegend farbige Abbildungen von Urkunden, Ansichten und Plänen beigegeben.

A.G.